

Fragestunde COVID-19

Umsetzung Eidgenössisches **COVID-19-Gesetz** und Bundesrätliche **COVID-19-Härtefallverordnung**, sowie der kantonalen Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF)

Fragen betreffend **Härtefall-Hilfen und /-Massnahmen** bei Umsatzrückgang oder Totalausfall (Fixkostenanteil):

1. Wie viele Anträge sind diesbezüglich bis dato beim Kanton Graubünden eingegangen und wie viele davon wurden bisher bewilligt, resp. abgelehnt?
2. Wie sieht die prozentuale Verteilung der Härtefallhilfen bezüglich «gewährter Form» zwischen a. rückzahlbaren Darlehen, b. Bürgschaften oder Garantien und c. nicht rückzahlbaren Beiträgen (à-fonds-perdu-Beiträge) und in Frankenbeträgen aus?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich der Regierung im Voraus bestens.

Grossrat BDP

Men-Duri Ellemunter, Scuol